

Medien-Information

03.05.2022

Anklageerhebung in dem Umweltverfahren „Plastik in der Schlei“

Anfang 2018 war eine erhebliche Verschmutzung der Uferlinie der Schlei durch Plastikteilchen festgestellt worden. Die darauf bezogenen umfangreichen Ermittlungen sind nun abgeschlossen. Die Staatsanwaltschaft Flensburg hat im März 2022 gegen drei Angeschuldigte wegen des Vorwurfs der fahrlässigen Gewässerverunreinigung durch Unterlassen Anklage zum Amtsgericht Schleswig erhoben. Im Übrigen hat die Staatsanwaltschaft Flensburg das Verfahren wegen Verneinung eines hinreichenden Tatverdachts eingestellt.

Die Stadtwerke Schleswig – Abwasserentsorgung – betreiben in Schleswig seit 2007 eine Kläranlage mit einem auch zur Verwertung von Speise- und Lebensmittelresten geeigneten Faulturm. Die angelieferten Lebensmittel- und Speisereste enthielten Plastikteilchen, die über diesen Faulturm in den Kreislauf der Kläranlage und von dort mangels ausreichender Filterung in die Schlei gelangten.

Die drei Angeschuldigten waren auf der Kläranlage in der Zeit von 2016 bis Anfang 2018 in verantwortlichen Positionen tätig. Die Anklage geht davon aus, dass die drei Angeschuldigten bei Anwendung der im Verkehr erforderlichen Sorgfalt die Belastung der angelieferten Lebensmittel- und Speisereste mit Plastikteilchen hätten erkennen können und müssen. Die zur Verhinderung der Verschmutzung der Schlei gebotenen Maßnahmen sind von den Angeschuldigten nicht ergriffen worden.

Das Gesetz sieht für die fahrlässige Gewässerverunreinigung (§ 324 Abs. 1, Abs. 3 StGB) einen Strafraum von Geldstrafe bis zu einer Freiheitsstrafe von höchstens drei Jahren vor.

Über das weitere Verfahren entscheidet nunmehr das Amtsgericht Schleswig.

Es wird darauf hingewiesen, dass für die Angeschuldigten die Unschuldsvermutung gilt, sofern keine rechtskräftige Verurteilung erfolgt.